

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/2020/2026

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Befreiungen für Wärmepumpen

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle der beantragten Befreiung für eine Luft-Wärme-Pumpe im Vorgarten zustimmen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schaftrieb“ in Karlsbad-Langensteinbach sind Nebenanlagen im Vorgarten mit Ausnahme von Abfallbehälterstandplätzen, Fahrradabstellmöglichkeiten und Nebenanlagen, die der Niederschlagswasserbeseitigung dienen, unzulässig.

Beim Neubau „**Vorderer Schaftrieb 16**“ (entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplanes) soll die Wärmepumpe wie üblich vor dem Wohnhaus errichtet werden. Anders als sonst oft befindet sich die Wärmepumpe auch innerhalb der Baugrenze. Laut Baurechtsbehörde handelt es sich hier nichts desto trotz um „Vorgarten“, in dem eine solche Nebenanlage wie das Außengerät einer Wärmepumpe dennoch nicht zulässig ist.

Die Verwaltung sieht die Befreiung wie sonst auch als städtebaulich vertretbar an, und empfiehlt analog zu vorangegangenen Beschlussfassungen das Gemeindecinvernehmen für Befreiungen zum Aufstellen der Wärmepumpen vor dem Gebäude zu erteilen.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan